



Beitragsordnung 2010

Der Kochklub Gastronom Hamburg e.V. erhebt von seinen Mitglieder gemäß § 6 seiner Satzung Gebühren und Beiträge entsprechend folgender Regelungen:

- 1) Neue Mitglieder zahlen einmalig eine Aufnahmegebühr von 30 €.
- 2) Ordentliche Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 30 € pro Jahr.
- 3) Rentner zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 15 € pro Jahr.
- 4) Außerordentliche Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 45 € pro Jahr.
- 5) Ordentliche Mitglieder und außerordentliche Mitglieder sind bis zum ersten Rechnungstermin des Mitgliedsbeitrages nach dem Eintritt beitragsfrei.
- 6) Mitglieder im Ausbildungsverhältnis sind beitragsfrei. Ihre Beitragspflicht beginnt mit dem ersten Rechnungstermin, an dem sie ordentliches Mitglied sind.
- 7) Beiträge werden jeweils im Februar für das laufende Jahr in Rechnung gestellt.
- 8) Aufnahmegebühren sind binnen 4 Wochen nach Eintritt in den Kochklub Gastronom Hamburg e.V. fällig.
- 9) Mitgliedsbeiträge sind binnen 4 Wochen nach Rechnungsdatum fällig.
- 10) Fällige Gebühren und Beiträge sind auf das Konto des Kochklub Gastronom Hamburg e.V. zu überweisen.

verabschiedet auf der Mitgliederversammlung am 19.04.2010